

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB4/028/2019</b> <b>FB 4 - Finanzen</b> <b>Beschlussvorlage</b>
	<b>öffentlich</b>
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 29.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	24.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	21.11.2019	N
Rat	05.12.2019	Ö

<b>TOP</b> <b>Konsolidierter Gesamtabchluss 2017 der Gemeinde Hilter a.T.W.</b>
--

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat in der Zeit vom 24.05. – 05.06.2019 in den Räumen der Gemeinde Hilter a.T.W. die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 durchgeführt.

Der kompletten Prüfungsberichte ist als Vorlage im Ratsinformationssystem hinterlegt. Nach § 129 I S. 2 NKomVG ist der Prüfungsbericht mit einer Stellungnahme den politischen Gremien vorzulegen. Der Rat beschließt den kommunalen Gesamtabchluss und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte die Aufgabe zu prüfen, ob der Gesamtabchluss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und ob in der Bilanz alle Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge aufgeführt und korrekt dargestellt sind.

Insgesamt hat die Prüfung keinerlei größere Beanstandung ergeben. Auch kritische Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Auf Seite 6 wird lediglich festgestellt:

- „Künftig sind die Erläuterungen jedoch mehr auf den „Konzern Gemeinde“ zu richten. Es werden an einigen Stellen die Aussagen aus dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde wiederholt. Künftig kann auf die Ausführungen der Einzelabschlüsse verwiesen werden.“

Die Gemeinde Hilter hat einen zu konsolidierenden Eigenbetrieb, die Gemeindewerke Hilter a.T.W.. Die Rechnungslegung erfolgt nach denselben Vorschriften nach denen auch die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft führt. Aussagen zum „Konzern Gemeinde“ sind entsprechend begrenzt, da konzernähnliche Strukturen schlicht nicht gegeben sind. Die Einzelabschlüsse gleichen in großem Umfang dem Gesamtabchluss, lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken wurden herausgerechnet.

Insgesamt hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Schlussfeststellung getroffen:

„Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilter a. T. W. und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Hilter a. T. W.“

Dem Rat der Gemeinde Hilter a.T.W: wird seitens der Verwaltung nachstehend aufgeführte Beschlussfassung empfohlen:

„Die kommunalen Gesamtabchluss der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2017 wird nach § 129 I NKomVG beschlossen.“

**Anlagen:**

- Gesamtabchluss 2017
- Prüfungsbericht über den Gesamtabchluss 2017

Gez. Sommer

---

Unterschrift